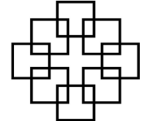


Sperrfrist bis zum Beginn des Vortrags am 13. Mai 2022

EVANGELISCHE
**Landeskirche
Anhalts**



Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode

5

Bericht zur Lage der Landeskirche

24. Legislaturperiode - 10. Tagung - 13. - 14. Mai 2022 in Dessau-Roßlau

Kirchenpräsident Joachim Liebig

10 Verehrter Herr Präses,
verehrtes Präsidium,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder!

15 Jesus Christus spricht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ (Johannes 6,37)

Unter dieser Jahreslosung begann vor wenigen Monaten das Jahr 2022. Im Vordergrund unserer Belastungen und Überlegungen stand dabei noch die Bewältigung der Covid-19-Pandemie in ihren medizinischen, gesundheitlichen, aber vor allem auch gesellschaftlichen Verwerfungen und Langzeitwirkungen; nicht zu vergessen die geistlichen Anfragen.

20

Krieg in Europa

Obwohl die militärischen Vorbereitungen für einen Krieg in der Ukraine zum Jahreswechsel absehbar waren, galt gemeinhin die zwar vage, aber dennoch von Hoffnung getragene Überzeugung, ein Angriffskrieg auf einen souveränen Staat in der Mitte Europas sei zu Beginn des dritten Jahrtausends nicht vorstellbar. Am 24. Februar 2022 wurde die Welt eines Anderen belehrt. Seit diesem Datum erleben wir Situationen, von denen vor allem die Älteren unter uns nicht ahnen konnten und sich nicht vorstellen wollten, sie erneut erleben zu müssen.

25

Exemplarisch mag dabei die Aussage des deutschen Bundeskanzlers stehen, der öffentlich als Letztbegründung seiner aktuellen Politik sagt, er sei bemüht, den Eintritt in einen Dritten Weltkrieg mit möglicherweise nuklearem Schlagabtausch zu verhindern. Selbstverständlich umfasst es den Amtseid eines jeden Bundeskanzlers/ einer Bundeskanzlerin, Schaden vom deutschen Volk zu wenden. In den vergangenen Jahrzehnten waren wir als deutsche Nation jedoch ganz überwiegend der Auffassung, die Frage eines echten offenen Krieges, womöglich

30

35 mit nuklearen Optionen, habe sich nach den entsetzlichen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts endgültig erledigt. (In der damaligen Bundesrepublik Deutschland galt es in Teilen der Bevölkerung in den 1970/80er Jahren als ausgemacht, die Welt werde in einem atomaren Inferno absehbar enden.)

Wir müssen realistisch zur Kenntnis nehmen: Diese Hoffnung hat getrogen.

40 Damit stellen sich tiefe Anfragen auch an uns Christenmenschen und die Grundlagen unserer Friedensethik. Die Spannweite der Betrachtungen innerhalb des Protestantismus reicht dabei von der Beibehaltung der bisherigen Linien protestantischer Friedensethik bis hin zu der Forderung einer völligen Neuorientierung.

Nur in wenigen Anstrichen sei aus Anlass der Synodaltagung an einige Fixpunkte evangelischer Friedensethik erinnert. Im Jahr 2007 erschien die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland: „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen.“ Der Schwerpunkt dieser Denkschrift setzt auf die Durchsetzung des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen. Der Einsatz militärischer Mittel als rechtserhaltende Gewalt wird nicht ausgeschlossen, sollte jedoch stets hinter dem Vorrang ziviler Konfliktlösung zurücktreten. Gerade die aus der Reformation hervorgegangene Definition des „gerechten Krieges“ spielt dabei
50 friedensethisch eine zentrale Rolle. Sie findet eine aktualisierende Formulierung in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, die auch für die Evangelische Landeskirche Anhalts Bekenntnischarakter hat: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß
55 menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“

Für die Friedensethik des deutschen Protestantismus mag festgestellt werden, dass in der Entwicklung seit 2007 hin zur Kundgebung der EKD Synode 2019 „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“ eine deutliche Pointierung des pazifistischen Ansatzes deutlich wird. Konsequenterweise sollte der „Weg der Gewaltfreiheit“ das Nachfolgezeichen Jesu
60 sein, das in „aktivem Gewaltverzicht“ der Welt entgegentritt. Damit verbunden ist der Aufruf, „militärische Gewalt zu überwinden“.

Wir müssen festhalten, aus evangelischer Sicht fand in den Zeiten relativen Friedens - Frieden wird dabei nicht nur als die Abwesenheit von Krieg verstanden - die protestantische
65 Friedensethik in Deutschland zweifellos biblisch begründete, angesichts der aktuellen Situation aber nicht länger unwidersprochen dastehende Grundsätze.

Unbeantwortet bleibt in diesem Zusammenhang die Frage nach dem legitimen Selbstverteidigungsrecht - in diesem Falle des ukrainischen Volkes. Unbeantwortet bleibt ferner die

70 langsam aufkeimende Erkenntnis, gegen eine in einem langfristigen Geschichtskonzept angelegte imperialistische Grundausrichtung einer atomar bewaffneten Weltmacht die Konsequenzen aus einem vollständigen Gewaltverzicht sehr genau prüfen zu müssen und ggf. in ihrer möglicherweise auch schrecklichen Eindeutigkeit zu diskutieren. Es kann in der aktuellen Situation bereits Teil einer wesentlichen Fehleinschätzung sein, irgendeinen Einfluss auf die Geschichtsdeutung Russlands nehmen zu können. Wie setzen wir unsere eigenen 75 deutschen, westeuropäischen Interessen durch? Was geschieht, wenn Diplomatie und wirtschaftliche Verflechtungen nicht mehr relevant sein sollen? (Zur Probe der je eigenen Einschätzung mag entweder die Frage gelten, im Zweifel auch selbst die geforderten schweren Waffen im Einsatz bedienen zu wollen oder aber der Ermordung der eigenen Familie wehrlos zusehen zu können - eine ethisch nicht vollkommen korrekte, aber zur drastischen Verdeutlichung der Wirkung eigener Meinung anschauliche Fragestellung.) 80

Zugleich gilt es allerdings festzuhalten, die differenzierte Sicht auf existenzielle Probleme der Gegenwart ist eine typische Diskussionsform innerhalb des Protestantismus und keinesfalls Ausdruck von Schwäche. Wer gerade in diesen Zeiten einfache Schwarz-Weiß-Lösungen fordert und anbietet, wird unter keinen Umständen einer sehr komplexen Situation gerecht. 85 Insofern kann vom Friedensbeauftragten der EKD nur erwartet werden, eine biblisch begründete Friedensethik vorzulegen, die freilich an den Realitäten zu prüfen ist. Gleichzeitig müssen die Befürworter von Waffenlieferungen die Risiken in aller Deutlichkeit benennen.

Einzig eindeutig und in unüberbietbarer Weise tragisch und entsetzlich sind die unzähligen Opfer, die dieser Krieg in der Mitte Europas - nicht zu vergessen sind alle weiteren Kriege in 90 Mali, Syrien und an anderen Orten der Welt - stündlich fordern. Es ist herzerreißend und unerträglich, wie Menschen um ihre Liebsten trauern müssen, Soldaten geopfert werden und ein dauerhafter Schaden an Leib und Seele, ganz zu schweigen von den materiellen Verheerungen, entsteht, der letztlich uns alle betrifft und in vielfacher Hinsicht hinter bereits Erreichtes zurückwerfen wird. Das bis vor Kurzem geltende Generationsversprechen, Lebensqualität auch für kommende Generationen zu steigern und gleichzeitig die drängenden Umweltfragen lösen zu können, wird in seiner Bedeutung neu bewertet werden müssen. Besondere 95 im Blick auf die Opfer ist unsere Fürbitte von unüberbietbarer Bedeutung. Was können wir angesichts der Toten sonst tun, als Gott das Leid zu klagen?!

100 In besonderer Weise bedrückend und furchtbar ist die erneute Inanspruchnahme von theologischen Argumenten zur Begründung eines Krieges. Zu keiner Zeit in der 2000-jährigen Geschichte des Christentums, während der häufig von dieser Argumentationsfigur Gebrauch gemacht wurde, hat sie dem Willen Gottes, geäußert in Jesus Christus und der Heiligen Schrift, entsprochen. Stets wurde damit der Glaube für die Sünde in Anspruch genommen und damit zutiefst konterkariert.

105 Es ist zu erwarten, dass alle Verantwortlichen für diesen und andere Kriege nicht nur vor weltlicher Gerechtigkeit Verantwortung werden übernehmen müssen, sondern auch vor dem Richterstuhl Jesu Christi zur Rechenschaft gezogen werden.

Diese grundsätzlichen Überlegungen gilt es zu beachten, wenn aus der Mitte der Kirche und von außerhalb der Kirche eindeutige Voten zu friedensethischen Fragen verlangt werden.

110 Die damit übernommene Verantwortung kann auch in die bittere Erkenntnis münden, in jedem Falle schuldig zu werden: Ein radikal pazifistisches Votum birgt ebenso schuldhaftes Versagen in sich, wie das Zugeständnis letztlich militärischer Gewalt zur Selbstverteidigung.

115 Damit wird in besonders aktueller Weise deutlich, dass unsere Welt zwar in Jesus Christus bereits erlöst ist, die Erlösung jedoch bis zur Wiederkunft des Herrn in ihrer Gänze noch nicht erreicht ist. Auf diese Weise gewinnt die Jahreslosung eine noch vor Monaten nicht erwartete Aktualität, indem wir uns in die Zusage Jesu bergen können, auch als immer noch dem falschen Leben unterworfenen Menschen dennoch bei unserm Gott barmherzigen Zugang zu finden.

120 Trostvoll ist die unglaubliche Bereitschaft vieler Menschen, den Geflüchteten aus der Ukraine in jedweder Weise zu helfen. In diesen Dank einzuschließen sind nicht nur Einzelpersonen, Familien und Gemeinden, sondern auch Institutionen und Firmen aller Art. Die Hilfsbereitschaft ist überwältigend. Sie trägt jedoch in sich auch einen Beigeschmack der Bitterkeit, weil sie nicht in gleicher Weise für Geflüchtete aus anderen Teilen der Welt gilt. Auch hier müssen wir uns selbstkritisch fragen, ob Barmherzigkeit tatsächlich teilbar ist. Für Gott ist
125 sie es nicht - für uns Menschen offensichtlich schon.

Die Landeskirche und die (nach-)pandemische Situation

Bereits eingangs erwähnt wurde die Covid-19-Pandemie, die bis zum Februar des Jahres nicht zuletzt die öffentliche Diskussion, aber auch unser je persönliches Leben massiv bestimmt
130 hat. In den vergangenen zweieinhalb Jahren haben wir als Landeskirche versucht, die jeweils geltenden Vorschriften für kirchliche Zwecke so auszulegen, dass ein verantwortlicher Umgang mit dem Infektionsrisiko gewährleistet war und zugleich kirchliche Arbeit nur insoweit eingeschränkt wurde, wie es gerade noch vertretbar war.

Selbstverständlich gab es dazu immer wieder unterschiedliche Meinungen vieler Beteiligter.
135 Auch hier ist eine Bandbreite der Reaktionen zu konstatieren: Sie reicht von einer Art Rückzug in eine innere Emigration von Mitarbeitenden und Gemeindegliedern bis hin zu neuen Formen von Gemeindegarbeit und Gottesdiensten, die in einer sich anbahnenden Normalisierung ihre Dauerhaftigkeit erweisen müssen.

140

Mit hoher Wahrscheinlichkeit müssen wir davon ausgehen, zukünftig mit pandemischen Infektionslagen leben zu müssen.

145

Damit hat sich ein neues Lebensrisiko ergeben, das sich bereits in den vergangenen Jahrzehnten abzeichnete, aber durch die fortschreitende Globalisierung und andere Faktoren auch in unserem Leben Einzug gehalten hat. Es ist bereits und wird auch zukünftig eine massive Anfrage an die individuelle Lebensdeutung und Lebensgestaltung aller Einzelnen sein, mit diesem neuen Lebensrisiko umzugehen. Keinesfalls ist es Anlass, daran krude Lebens- und Realitätsdeutungen anzuschließen, deren Wirklichkeitsbezug sich lediglich in einer sehr subjektiven Wahrnehmung unzusammenhängender Eindrücke findet. Wer mit „Hausver-

150

stand und Bauchgefühl“ - so ein Zitat aus einer der zahllosen Mails, die in den vergangenen Monaten eingingen - sein Leben deuten will, mag das für sich selbst so entscheiden. Verallgemeinerbar ist eine solche Lebenshaltung indes nicht, zumal sie den durch digitale Medien verstärkten Gefahrenansatz in sich birgt, eine Parallelwelt zur Realität zu erklären. Nicht wenige Menschen haben sich offensichtlich in einer „alternativen Realität“ verloren.

155

Wir finden damit ein Lebensrisiko für uns als Gesamtgesellschaft vor. Wird es uns gelingen, wenigstens einen möglichst großen gemeinsamen gesellschaftlichen Nenner zu finden und immer wieder fortzuschreiben, der Gemeinschaft in unseren Familien, Nachbarschaften, Dörfern und Städten in unserem Land möglich macht?

160

Das bisher übliche Mittel, einen solchen Konsens herzustellen, war der Diskurs. Insofern der Diskurs auf Fernsehformate verkommen ist oder im persönlichen Gespräch keine Widerworte duldet, ist es besorgniserregend, auf welche Weise sonst eine friedensstiftende Übereinkunft über das alltägliche Miteinander erzielt werden soll. Es wäre absurd, sich zu friedensethischen Fragen um Antworten zu bemühen, und gleichzeitig im individuellen Miteinander im konflikthaft Zerstrittenen und Sprachlosen zu verharren.

165

So hat die Covid-19-Pandemie nicht nur medizinische, sondern massive gesellschaftliche Folgen deutlich gemacht, an deren Bearbeitung wir alle beteiligt sind. Als Kirchen haben wir mit der barmherzigen Zusage Gottes in der Jahreslosung den Ausgangspunkt, in unserer direkten persönlichen Umgebung unser Möglichstes zu tun, ein Miteinander zu befördern.

170

Als Evangelische Landeskirche Anhalts wollen wir in diesem Jahr zu vertrauten Arbeitsformen zurückfinden und damit beginnen, aus ihnen heraus neue Formen zu entwickeln. Im Mittelpunkt kann dabei das zentrale Sakrament der Taufe stehen. Viele Taufen konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Ob sie nachgeholt werden, muss offen bleiben. Dazu wollen wir aber ausdrücklich ermutigen! Wir wollen uns dem zentralen und heilsrelevanten Sakrament der Kirche in diesem Jahr und darüber hinaus besonders zuwenden. In der Taufe sagt uns Gott seine Barmherzigkeit sichtbar zu. In Brot und Wein erleben wir die Gottesgemeinschaft, die gerade in bedrückenden Zeiten trägt.

175 Zudem müssen wir uns in den Gemeinden, Diensten und Werken der Frage stellen: Wie können wir praktisch den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Zukunft befördern. Das könnte unter der Leitfrage „Was vermisste ich aktuell?“ geschehen. Ob sich daraus oder dem Erinnern an die Taufe Kampagnen entwickeln lassen, ist zu prüfen. Ein synodales Votum wäre hier hilfreich. Es wäre in jedem Falle gut, wenn analoge und digitale Gottesdienste nicht einander ersetzen würden, sondern sich in geeigneter Weise ergänzten. (Ein digitaler Gottesdienst mit bundesweiter Verbreitung wird am 17. Juli 2022 um 10:00 Uhr in der ARD aus Eichholz ausgestrahlt werden.)

Die Landeskirche und die Veränderungen

185 In den vergangenen Synodaltagungen haben wir uns ganz wesentlich mit binnenkirchlichen Themen der ELA befasst. Bei dem längst begonnenen und in wesentlichen Teilen auch umgesetzten Veränderungsprozess der Landeskirche in ihren Gemeinden war und ist das auch nötig. **Zugleich jedoch sind diese binnenkirchlichen Beschäftigungen auf Dauer nicht in jeder Weise zufriedenstellend. Eine Handreichung zu den weiteren Schritten - auf der Basis der**

190 **jeweiligen Synodalentscheidungen - könnte für die Gemeinden hilfreich sein, die notwendigen Diskussionen zu verkürzen und für die anstehenden Veränderungen, die dauerhaft sein werden, auch einen Aufbruchcharakter zu vermitteln.** Absichtsvoll war der Veränderungsprozess, der vor annähernd zehn Jahren einsetzte, nicht als eine Bewegung von Leitungsgremien in die Gemeinden gestaltet worden. Vielmehr bestand von Anfang an vor allem für die

195 Gemeinden die Möglichkeit, sich aktiv an den Gesprächen zu beteiligen. Ein Verfahren dieser Art birgt in sich die Gefahr, nicht zu jeder Zeit für alle transparent zu sein. Wenn aber die ELA auf ihren Gemeinden ruht, ist allein dieser Ansatz denkbar. Es gilt weiterhin der mehrfach vorgestellte Zeitplan, nach dem bis 2025 nahezu alle Gemeinden autonom Teil einer Arbeitsgemeinschaft/eines Verbandes geworden sind. Bis 2030 wird das System nachjustiert und gleichzeitig die weiteren Veränderungen umgesetzt werden. **Mit Bedauern ist jedoch festzustellen, dass aktuell nicht hinreichend Personal zur Verfügung steht, um den Gemeinden die Vorteile der neuen Zusammenarbeit deutlich werden zu lassen. Das muss sich schnell ändern.**

Dieses ist im Besonderen im Blick zu behalten, da im kommenden Jahr Gemeindekirchenratswahlen anstehen. Schon jetzt zeichnet sich ab, wie schwierig es erneut sein wird, geeignete Menschen zu finden, die die durchaus weitreichende Verantwortung in unseren Gemeindekirchenräten bereit sind zu übernehmen. An erster Stelle wird dabei die selbstkritische Frage an jeden und jede Kandidatin selbst stehen, warum ein Interesse an einem solchen Mandat besteht oder ggf. auch warum kein Interesse daran besteht. Sowohl die Landessy-

210 node als auch die Kreissynoden sollten umgehend beginnen, sich mit diesen Fragen in geeigneter Weise auseinanderzusetzen. Die technischen Voraussetzungen werden wie gewohnt bereitstehen - die personellen Voraussetzungen sind besorgniserregend, da sie das zentrale Kriterium der Funktionalität der Landeskirche in ihren Gemeinden berühren.

215 Gleichzeitig gilt es jedoch auch festzuhalten, dass trotz der Pandemie eine ganze Reihe von neuen Angeboten und auch bekannten Formaten wieder aufgelegt werden. Die Kirchenmusik gründet neue Chöre; die Bläuerschaft der Anhaltischen Landeskirche, die einen besonderen Schatz darstellt, war während der gesamten pandemischen Zeit in einer geeigneten Weise musikalisch aktiv.

220 Zur Entscheidung zu führen ist die Frage, wie zukünftig mit den übergemeindlichen Stellen in der Landeskirche zu verfahren ist. Dazu liegt bereits seit Längerem ein Konzept vor. Im Besonderen gilt immer wieder die Anfrage an die Besetzung der Stelle des/ der LandesjugendpfarrerIn. Im Verlauf der vergangenen Synodaltagung hatte der Landeskirchenrat dazu eine Zusage gemacht. Diese konnte bisher nicht eingelöst werden. Vergleichbares gilt für die Pfarrstelle für Gemeindeaufbau. Selbstverständlich sind fiskalische Überlegungen dabei bedeutsam. Allerdings können fiskalische Überlegungen nicht als argumentative Hebel genutzt werden, um an sich nicht erwünschte Entscheidungen zu behindern. Im Raum des politischen Parlamentarismus erleben wir solche Situationen beständig.

230 Es ist zunehmend schwierig, geeignetes Personal sowohl für den Bereich Gemeindepädagogik als auch Kirchenmusik zu finden. In den bereits bestehenden Gemeindeverbänden in Bernburg und Dessau ist das in besonderer Weise deutlich und bedauerlich, aber vorrangig fiskalisch bedingt.

235 Zu allen Schwierigkeiten kommen dann noch staatliche Anforderungen, die wir als Landeskirche und in den Gemeinden erfüllen müssen. Zu erwähnen ist dabei die anstehende Grundsteuerreform sowie die zum 1. Januar 2023 relevant werdende Umsatzsteuerthematik in den Gemeinden. Darüber ist hinlänglich in unterschiedlichen Gremien diskutiert und informiert worden. Es gilt auch an dieser Stelle, weder in unzulässige Überspitzung der Situation zu verfallen, noch andererseits die Probleme für nichtig zu erklären. Nicht zuletzt die Mitarbeitenden in den Verwaltungen haben längst begonnen, sich mit diesen Themen zu befassen, und stellen, gerade was die Grundsteuer betrifft, zunächst einmal fest, wie viel Arbeit damit verbunden ist. Die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und in den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden bemühen sich, gemeinschaftlich die dabei auftretenden Fragen zu lösen.

Auf Einladung des Synodalen Kilian fand eine erneute Zusammenkunft der sogenannten „AG Pachtfragen“ statt. Unter Beteiligung weiterer Landwirte, Oberkirchenrätin Bönsch und Kir-

245 chenpräsident Liebig wurden dabei erneut die Möglichkeiten der Pachtbemessung beleuchtet. Es ist zweifellos ein stichhaltiges Argument von Seiten der Landwirtschaft, die Höhe der Pacht in eine Beziehung zu den jeweiligen Erträgen zu setzen. Letztlich schwanken auch die Einnahmen aus der sogenannten Kirchensteuer gemäß den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ob dieses eine praktikable Möglichkeit wäre und damit sowohl den notwendigen
250 Einnahmen für die Landeskirche gerecht würde, als auch den im Grundsatz nicht unberechtigten Erwartungen der Landwirtschaft, ist im Moment leider nicht absehbar. Mindestens ein Gespräch mit einem Sachverständigen des Landwirtschaftsministeriums Magdeburg führte dazu, diesen Gedanken weiterzuverfolgen; es bleibt offen, wie weit der organisatorische und administrative Aufwand in diesem Zusammenhang reichen würde. Das Landeskirchenamt
255 ist zu weiteren Gesprächen in dieser Hinsicht bereit.

Inzwischen haben eine ganze Reihe von Mitarbeitenden das Landeskirchenamt und andere Bereiche der Landeskirche verlassen. Jeweils in der Kirchenleitung wird darüber zeitnah berichtet. Aktuell ist das Landeskirchenamt daher nur noch in Teilen in der Lage, seinen Dienstleistungsaufgaben gegenüber den Gemeinden gerecht zu werden. Hier muss Abhilfe geschaffen werden, die auch die kommenden Jahre überdauert und nicht stets neu nach Kassenlage
260 beurteilt wird. Die erwartbare Kassenlage der kommenden Jahre wird das möglich machen, selbst wenn sich Verhandlungen sowohl über den Finanzausgleich der EKD-Gliedkirchen an die ELA als auch über die sogenannten Staatsleistungen abzeichnen. Die mittelfristige Finanzplanung kann als gesichert betrachtet werden - die globalen Unsicherheiten unserer Zeit
265 müssen selbstverständlich dabei in Betracht gezogen werden.

„Lichtungen“ und Ausblick

Abschließend sei ein Projekt erwähnt, das bereits früher vorgestellt wurde, sich aber nun weiter entfaltet. Verhältnismäßig neu liegt eine Broschüre zu dem Projekt „Lichtungen“ vor.
270 In kleinen Anfängen begann vor Jahren der Einbau moderner Glaskunst in überwiegend sehr alten anhaltischen Kirchen. Daraus hat sich ein Erfolgskonzept entwickelt. Selbstverständlich ist es wunderbar, wenn viele unserer alten Kirchen auf diese Weise neu gestaltet werden und einen Anziehungspunkt auch für Besuchergruppen nicht nur aus dem regionalen Umfeld bilden. Der eigentliche Stolz jedoch bezieht sich auf die jeweiligen Gemeinden und ihre
275 Mitglieder - dazu gehören in diesem Fall durchaus auch Menschen, die formal nicht der Kirche angehören -, die das Experiment wagen, sich mit moderner Glaskunst auseinanderzusetzen und diese in einen so intimen Baubereich wie die eigene Kirche integrieren zu lassen. Das setzt ein hohes Maß an innerer Beweglichkeit voraus, das bedauerlicherweise nicht überall anzutreffen ist. Insofern ist allen Beteiligten an diesem Projekt großer Dank zu sagen für den

280 Mut, damit begonnen zu haben, und allen weiterhin damit Befassten das Durchhaltevermögen zu wünschen, dieses wunderbare Projekt möglichst lange fortzuführen.

Es ist nicht vermessen zu behaupten, wenn alte Kirchen, die oft nur noch eine kleine Gemeinde beherbergen, auf diese Weise neu zum Leuchten gebracht werden, es durchaus ein Zeichen sein kann, was Gott noch mit seiner Kirche auch in Anhalt vorhat.

285 Mit diesem hoffnungsvollen Gedanken in schwierigsten Zeiten mag dieser Bericht des Landeskirchenrates schließen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

290

gez. Joachim Liebig

für den Landeskirchenrat

295